

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0091/2019
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	07.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	26.11.2019		X	-	-	5	0	0
Bauausschuss	28.11.2019		X	-	-	5	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	04.12.2019		X	-	-	7	0	2
Hauptausschuss	10.12.2019		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		X	-	-	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Spielplatz am Schnarsleber Weg

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung eines Spielplatzes am Schnarsleber Weg mit dem Konzept „Nester“ in 2020 mit der Bedingung, der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Ich verweise auf die BV-0175/2013, hier wurde der neu zu errichtende Spielplatz am Schnarsleber Weg auf einem Grundstück in Ebendorf bereits beschlossen, Das Grundstück wurde mittels Erbbauvertrag an die Gemeinde Barleben übertragen. Die nachfolgenden Ausführungen wurden der zuvor genannten BV entnommen.

„Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt ca. 2600 m² und lässt eine Kombination aus den Altersgruppen „Vorschulbereich“ und „Kinder zwischen 6 und 12 (14)“ Jahren zu.

Unter Beachtung der für Spielplätze geltenden Sicherheitsanforderungen soll mit der notwendigen Gestaltung den Kindern ein möglichst spielpädagogisch anspruchsvoller Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Die zur Diskussion stehenden Planentwürfe sind themenbezogen und berücksichtigen die Voraussetzungen, die Kinder in der Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten fördern.

Bestandteil des baulichen Vorhabens ist eine Einzäunung mit einem Stabmattenzaun.“

Die Gemeindeverwaltung schlägt nun den Bau mit dem Konzept „Nester“ unter Zuhilfenahme von LEADER Fördermitteln vor.

Für die Variante belaufen sich die Kosten nach vorliegender Schätzung auf 209.500 €.

Ein Projektantrag an die LAG Colbitz - Letzlinger Heide wurde gestellt (siehe Anlage Projektantrag LAG CLH Aufruf Spielplatz Ebendorf) und priorisiert, heißt, der Fördermittelantrag kann nun eingereicht werden.

Demnach würde sich die Finanzierung wie folgt aufteilen:

In 2020 wird der Gesamtbetrag von 209.500 mit 52.375 € Eigenmittel der Gemeinde Barleben und 157.125 € Fördermittel finanziert.

Eine Anmeldung entsprechend benötigter Mittel ist für den Haushalt 2020 erfolgt.

Die bauliche Umsetzung ist unter Beachtung haushaltsrechtlicher Möglichkeiten und Grundsätze im Jahr 2020 vorgesehen.

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00€
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

X JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
209.500 € für Bau und Planung	5.000€ für Schließdienst und Pflege der Anlagen	€	€	Abschreibungen auf Bau und Planungskosten 16.115,38€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36602.09611020 Projekt 2019-006
---	--	---

Anlagen

Entwurf „Nester“

Projektantrag LAG CLH Aufruf Spielplatz Ebendorf